

Anerkennung der Bestandteile des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs vom 26. Mai 1999 (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK –GV.NRW.S. 240) in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-33 Nr. 1.1) i.V.m. Nr. 2.26 Anlage C der Verwaltungsvorschriften zur APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.2)

Frau/Herr _____

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat folgende Bestandteile des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife abgeleistet:

Mögliche Bestandteile ¹⁾ :			Wochen
a)	In den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs integriertes Praktikum		4
b)	Ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich		4
c)	Zusammenhängendes von der Schule organisiertes Betriebspraktikum während des Bildungsganges		
d)	Weitere Betriebspraktika unmittelbar vor, während und nach dem Bildungsgang gemäß Praktikumsbescheinigung des Betriebes:		
	Praktikumsbetrieb:	Arbeitsbereiche:	
Insgesamt:			

Ort, Datum

Schulleiter*in

1) Die Schule bescheinigt die unter a) – c) abgeleisteten Praktikumsbestandteile. Betriebspraktika gemäß d) werden aufgrund der von dem/n Praktikumsbetrieb/en ausgestellten Bescheinigungen bescheinigt.

Soweit die zusammengefassten Bestandteile mindestens 24 Wochen umfassen, stellt die Schule eine Bescheinigung gem. Anlage 3 über die Ordnungsmäßigkeit des einschlägigen halbjährigen Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife aus